

**Reemtsma Cigarettenfabriken  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Hamburg**

**Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
30. September 2024**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 23. Januar 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Opaschowski  
Wirtschaftsprüfer

Remmers  
Wirtschaftsprüfer



**Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**  
**Bilanz zum 30. September 2024**

AKTIVA	30.09.2023			PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	33.214.760,13	41.013.420,75		
2. Geleistete Anzahlungen	<u>17.810.276,82</u>	<u>20.754.720,42</u>		
	51.025.036,95	61.768.141,17		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	20.173.852,92	21.786.863,88		
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.975.861,76	80.310.979,18		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.591.372,38	23.556.882,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>60.777.136,51</u>	<u>66.167.956,19</u>		
	170.518.223,57	191.822.681,25		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.294.487.434,54	4.294.487.434,54		
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	<u>5.686.388,00</u>	<u>5.650.147,00</u>		
	<u>4.300.173.822,54</u>	<u>4.300.137.581,54</u>		
	<b>4.521.717.083,06</b>	<b>4.553.728.403,96</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.180.274,00	127.201.777,65		
2. Unfertige Erzeugnisse	2.653.904,02	2.422.804,39		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	297.740.963,98	247.692.765,77		
4. Lose Steuerzeichen	<u>66.932.271,79</u>	<u>84.691.899,65</u>		
	471.507.413,79	462.009.247,46		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.977.570,34	8.721.265,45		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.651.285.910,92	1.930.848.036,21		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.282.155,53</u>	<u>5.588.020,41</u>		
	1.701.545.636,79	1.945.157.322,07		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>9.941.582,17</u>	<u>10.238.470,94</u>		
	<u>2.182.994.632,75</u>	<u>2.417.405.040,47</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<u>18.202.655,50</u>	<u>26.668.426,29</u>		
	<u>6.722.914.371,31</u>	<u>6.997.801.870,72</u>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			<b>5.397.382,27</b>	<b>0,00</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital				
J. Eigene Anteile			330.001.000,00 -1.460,00	330.001.000,00 329.999.540,00
			329.999.540,00	329.999.540,00
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen				
			143.732.208,94	143.732.208,94
IV. Bilanzgewinn				
			<u>152.456.885,66</u>	<u>152.456.885,66</u>
			<u>3.820.049.038,34</u>	<u>3.820.049.038,34</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			823.413.125,00	857.496.526,00
2. Steuerrückstellungen			155.000,00	155.000,00
3. Sonstige Rückstellungen			<u>293.251.900,90</u>	<u>282.694.180,50</u>
			<u>293.251.900,90</u>	<u>282.694.180,50</u>
			<u>1.116.820.025,90</u>	<u>1.140.345.706,50</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			14.128.177,31	8.197.369,63
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr EUR 14.128.177,31 (Vorjahr EUR 8.197.369,63)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			66.533.909,37	78.188.331,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.158.493.652,48	1.435.487.849,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten			541.492.185,64	515.533.575,27
davon aus Steuern EUR 540.057.095,51 (Vorjahr EUR 510.436.801,02)				
			1.780.647.924,80	2.037.407.125,88
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>5.397.382,27</b>	<b>0,00</b>
<b>Haftungsverhältnisse</b>				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften				
			<u>669.110,00</u>	<u>1.423.545,00</u>

**Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

	EUR	EUR	2022/23 EUR
1. Umsatzerlöse	4.908.806.868,48		4.720.435.050,54
2. Tabaksteuer	<u>-2.639.586.017,59</u>		<u>-2.583.880.860,77</u>
3. Umsatzerlöse nach Verbrauchsteuern		2.269.220.850,89	2.136.554.189,77
4. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		<u>-1.253.841.731,90</u>	<u>-1.095.680.758,30</u>
5. Bruttoergebnis vom Umsatz		1.015.379.118,99	1.040.873.431,47
6. Vertriebskosten	-549.515.069,58		-572.916.176,44
7. Allgemeine Verwaltungskosten	-108.020.741,39		-118.588.837,59
8. Sonstige betriebliche Erträge	86.170.550,55		90.462.049,46
davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 11.584.611,89 (Vorjahr EUR 57.048.694,93)			
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.658.715,90		-70.872.812,51
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 11.712.044,38 (Vorjahr EUR 55.691.952,03)			
10. Betriebsergebnis		429.355.142,67	368.957.654,39
11. Erträge aus Beteiligungen	329.861,41		1.069.714,62
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		29.074.144,83
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137.146.353,42		73.896.988,21
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100.118.989,22		-85.231.630,62
davon aus Aufzinsung EUR 17.784.060,98 (Vorjahr EUR 17.034.560,00)			
		37.357.225,61	18.809.217,04
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	1.755.440,36
16. Ergebnis nach Steuern		466.712.368,28	389.522.311,79
17. Sonstige Steuern		-982.745,12	-4.642.871,76
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		<u>-465.729.623,16</u>	<u>-384.879.440,03</u>
19. Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Gewinnvortrag		<u>152.456.885,66</u>	<u>152.456.885,66</u>
21. Bilanzgewinn		<u>152.456.885,66</u>	<u>152.456.885,66</u>

**Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**  
**Anhang des Jahresabschlusses zum 30. September 2024**

---

**Allgemeine Hinweise**

Die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister Abteilung B Nr. 5153 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

**Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden bei immateriellen Vermögensgegenständen und für Zugänge ab dem 1. Oktober 2010 im Sachanlagevermögen ausschließlich linear vorgenommen. Bis zum 30. September 2010 wurden beim beweglichen Anlagevermögen zunächst degressive und dann lineare Abschreibungen vorgenommen. Zugänge ab dem 1. Januar 2020 werden sowohl degressiv als auch linear abgeschrieben. Die Nutzungs-

dauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 15 Jahre, Gebäuden 10 bis 50 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 20 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind von untergeordneter Bedeutung und werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; für Zugänge ab 1. Januar 2018 mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € erfolgt die Abschreibung über 5 Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten bewertet. Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Aktivwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen angesetzte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens voraussichtlich dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten der Rohtabake werden unter Anwendung der LIFO-Verbrauchsfolge ermittelt.

In den Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind Material- und Fertigungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten enthalten. Angelegte Tabaksteuerzeichen werden den Herstellungskosten der gepackten Zigaretten zugerechnet. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Lose Tabaksteuerzeichen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Im Übrigen erfolgen Bewertungsabschläge, wenn den Vorräten am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bilanziert. Individuelle Einzelrisiken werden durch Wertabschläge sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Pensionsrückstellungen** sowie die **Rückstellungen gemäß § 14 des Manteltarifvertrages der Cigarettenindustrie**, welche unter den **Sonstigen Rückstellungen** ausgewiesen sind, werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank nach dem Stand 30.09.2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,87 % p. a.; Vorjahr: 1,81 % p. a.). Unter Berücksichtigung des 7-Jahreszinssatzes von 1,91 % p. a. (Vorjahr: 1,66 % p. a.) würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um -5,82 Mio. € verringern (Vorjahr: Erhöhung um 24,32 Mio. €).

Der Zinsanteil aus der Rückstellungsveränderung wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Zinssatzes, aus geänderten Trendannahmen (Lohn-, Gehalts- und Rententrends) sowie aus geänderten biometrischen Annahmen (z. B. der Sterbewahrscheinlichkeit) sind Bestandteil des Zuführungsbetrags im Personalaufwand, der den entsprechenden Funktionsbereichen zuzuordnen ist.

Die **Jubiläumsrückstellungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank nach dem Stand 30. September 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt 1,91 % p. a. (Vorjahr: 1,66% p. a.).

Bei der Rückstellungsermittlung wurden jährliche Entgeltsteigerungen von 3,20 % p. a. (Vorjahr: 3,55 % p. a.) und jährliche Rentensteigerungen von 2,10 % p. a. (Vorjahr: 2,45 % p. a.) zugrunde gelegt. Als jährliche Fluktuationsrate wurde unverändert zum Vorjahr: 3,5 % p. a. bis zu einem Lebensalter von 35 Jahren mit linearer Absenkung auf 0,0 % für ein Lebensalter ab 46 Jahren unterstellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Aufgrund einer bestehenden steuerlichen Organschaft werden sämtliche tatsächlichen und latenten Steuern bei der Organträgerin, der Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg, bilanziert. Einige Ausnahme bilden im Vorjahr erfolgte Steuererstattungen für die im Vorvorjahr auf die Gesellschaft verschmolzene Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, die vor ihrer Verschmelzung nicht Teil der steuerlichen Organschaft war. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge werden die entsprechenden Steuererträge unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag erfasst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) angewendet. Die Hedge-Beziehung wird daher über die gesamte Sicherungsperiode als wirksam („Critical Terms Match“) eingestuft, da die Grundparameter sich ausgleichen und die abweichende Fristenidentität von Grund- und Sicherungsgeschäft über nahtlose Anschlusssicherungen hergestellt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **(2) Anteilsbesitz**

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang beigefügt.

### **(3) Vorräte**

Der nach der LIFO-Verbrauchsfolge ermittelte Wert des Rohtabaks liegt um rd. 45,9 Mio. € (Vorjahr: 49,3 Mio. €) unter den Anschaffungskosten des Rohtabaks am Bilanzstichtag.

### **(4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 70,7 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 1.580,6 Mio. € (Vorjahr: 1.901,6 Mio. €) Forderungen aus der konzerninternen Verrechnung und Cash-Pooling-Forderungen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen 702,9 Mio. € (Vorjahr: 810,6 Mio. €). Die Verpflichtung aus der Ergebnisabführung in Höhe von 465,7 Mio. € wurde mit den Forderungen gegen die Gesellschafterin verrechnet.

### **(5) Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen unter anderem Abgrenzungen für Regalkonzepte in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €), über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Verkaufsförderungsmaßnahmen (0,3 Mio. €, Vorjahr: 3,1 Mio. €) sowie weitere abgegrenzte Marketingmaßnahmen in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

### **(6) Eigenkapital**

Der Bilanzgewinn umfasst ausschließlich den Gewinnvortrag.

### **(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Rahmen der Verrechnung nach § 246 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens 3.481 T€ (Vorjahr: 3.817 T€). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen beträgt 3.524 T€ (Vorjahr: 3.872 T€). In der

Gewinn- und Verlustrechnung standen die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 65 T€ (Vorjahr: 69 T€) Aufwendungen aus Deckungsvermögen in Höhe von 337 T€ gegenüber (Vorjahr: Saldierung mit den Erträgen aus Deckungsvermögen von 81 T€).

## (8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten überwiegend Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich (188,6 Mio. €, Vorjahr: 210,9 Mio. €), davon sind 58,6 Mio. € (Vorjahr: 79,7 Mio. €) Verpflichtungen aus Sozialplan- und Restrukturierungsmaßnahmen. Weiterhin beinhalten die sonstigen Rückstellungen absatzfördernde Maßnahmen (63,6 Mio. €, Vorjahr: 58,0 Mio. €) sowie eine Rückstellung für Single Use Plastics (SUP) (18,3 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €), die aufgrund der im Januar 2024 in Kraft getretenen Einwegkunststofffondsverordnung gebildet wurde.

## (9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1.158,5 Mio. €; Vorjahr: 1.435,5 Mio. €) bestehen neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 263,1 Mio. € überwiegend aus Verbindlichkeiten aus konzerninterner Verrechnung sowie dem Cash-Pool.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 537,1 Mio. € (Vorjahr: 507,2 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber Zollämtern aus Tabaksteuer.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Hierbei handelt es sich um Gutscheine mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Umsatzerlöse

	<b>2023/24 TEUR</b>	<b>2022/23 TEUR</b>
Inland	<b>4.513.456</b>	4.339.786
Ausland	<b>395.351</b>	380.649
	<b>4.908.807</b>	<b>4.720.435</b>

## **(11) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 48,1 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) sowie eine Zuschreibung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 25,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Weiterhin enthalten sind Erträge aus Kursdifferenzen mit 11,6 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €). Auf weitere periodenfremde Erträge entfallen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €), worin im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (0,5 Mio. €, Vorjahr: 4,8 Mio. €) enthalten sind.

## **(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen (11,7 Mio. €, Vorjahr: 55,7 Mio. €).

## **(13) Erträge aus Beteiligungen**

	<b>2023/24 TEUR</b>	2022/23 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	<b>330</b>	1.070
- davon aus verbundenen Unternehmen	(330)	(1.070)

## **(14) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

	<b>2023/24 TEUR</b>	2022/23 TEUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<b>0</b>	29.074
- davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(29.074)

Die im Vorjahr noch teilweise bestehende Ausleihe an die Imperial Tobacco Global Brands LLC wurde mit Wirkung zum 31. März 2023 an Verbundunternehmen abgetreten, weshalb im Vorjahr noch Zinserträge für zwei Quartale auf diese Ausleihe enthalten sind, im Berichtsjahr jedoch nicht mehr.

## (15) Zinsergebnis

	2023/24 TEUR	2022/23 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>137.146</b>	73.897
- davon aus verbundenen Unternehmen	<b>(136.779)</b>	(73.598)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>100.119</b>	85.232
- davon an verbundene Unternehmen	<b>(43.303)</b>	(37.879)
	<b>37.027</b>	-11.335

## (16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthielten im Vorjahr Steuererstattungen für die im Geschäftsjahr 2021/2022 auf die Gesellschaft verschmolzene Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, die vor ihrer Verschmelzung nicht Teil der steuerlichen Organschaft war. Im Geschäftsjahr 2023/2024 sind dementsprechend keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag angefallen.

## (17) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) und umfassen hauptsächlich Grundsteuer sowie Lohn- und Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

## (18) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Angaben gem. § 285 Nr. 8 HGB

	2023/24 TEUR	2022/23 TEUR
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	<b>867.370</b>	801.104
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>36.315</b>	31.791
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	<b>153.015</b>	146.644
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<b>24.706</b>	43.469
- davon für Altersversorgung	<b>(2.594)</b>	(22.752)

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 20,2 Mio. € ist im Wesentlichen bedingt durch die veränderten Parameter zur Berechnung der Pensionsrückstellung im Geschäftsjahr.

## **Periodenfremde und außergewöhnliche Aufwendungen**

Im Geschäftsjahr ergab sich im Rahmen der Konzernverrechnung ein True-Up-Effekt in Höhe von 88,5 Mio. €, der wirtschaftlich dem vorangegangenen Geschäftsjahr zuzuordnen war. Diese periodenfremden Aufwendungen bzw. Erlösschmälerungen sind in den Posten Umsatzerlöse mit 32,6 Mio. €, Herstellungskosten mit 31,8 Mio. € und Vertriebskosten mit 24,1 Mio. € enthalten und wurden korrespondierend in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 92,2 Mio. € und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 92,2 Mio. € erfasst.

## **Sonstige Angaben**

### **(19) Bewertungseinheiten**

Im Vorjahr bestand noch ein Darlehen, das durch die Verschmelzung der Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, auf die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Geschäftsjahr 2021/2022 zugegangen ist. Das Darlehen, das zusammen mit den korrespondierenden Sicherungsgeschäften in einer Bewertungseinheit (Micro Hedge) zusammengefasst wurde, wurde zum 31. März 2023 an Verbundunternehmen abgetreten. Gleichzeitig wurde die zugrundeliegende Sicherungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Abtretung des Darlehens gekündigt. Somit besteht zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheit mehr.

Das aus dem Darlehen entstehende EUR/USD Fremdwährungsrisiko wurde in der Vergangenheit durch den rollierenden Abschluss von unbedingten Devisentermingeschäften mit einer Laufzeit von jeweils bis zu zwölf Monaten abgesichert. Ziel des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente in diesem Zusammenhang war es, in Bezug auf das Ergebnis sowie die Zahlungsmittelflüsse die Wert- oder Zahlungsstromänderungen aus dem gewährten USD-Darlehen zu reduzieren. Mit den Devisentermingeschäften wurde im Vorjahr zum einen der Rückzahlungsbetrag von 1.124,9 Mio. USD und zum anderen Zinszahlungen für die ersten beiden Quartale von 31,1 Mio. USD abgesichert. Die Sicherungsgeschäfte wurden mit dem korrespondierenden Grundgeschäft jeweils in einer Bewertungseinheit (Micro Hedge) zusammengefasst. Im Vorjahr ergab sich bezogen auf das gesicherte Nominalvolumen aufgrund der Änderung der Spot Rate ein abgesichertes Risiko in Höhe von -119,6 Mio. EUR, welches im Rahmen der Kündigung des Sicherungsgeschäfts am 31. März 2023 erfolgsneutral als Buchwertminderung der Darlehensforderung erfasst wurde. Die Wertänderungen des Derivats in Bezug auf die Forwardkomponente in Höhe von -17,5 Mio. EUR waren nicht Teil der Bewertungseinheit und wurden im Vorjahr als Zinsaufwand erfasst.

In Bezug auf die gesicherte Zinszahlung ergab sich bei Kündigung des Sicherungsgeschäfts am 31. März 2023 ein gesichertes Risiko in Höhe von -0,03 Mio. EUR, welches im Vorjahr vollständig als Kursertrag erfasst wurde. Die Wertänderungen des Derivats in

Bezug auf die Forwardkomponente in Höhe von -0,1 Mio. EUR waren nicht Teil der Bewertungseinheit und wurden im Vorjahr als Zinsaufwand erfasst.

## **(20) Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten)**

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren durchschnittlich 1.526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Vertrieb / Marketing	544
Produktion	889
Verwaltung / Sonstige	93
	<hr/>
	1.526

## **(21) Außerbilanzielle Geschäfte**

Die Gesellschaft verkauft regelmäßig den größten Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring. Da es sich um echtes Factoring handelt, bei dem alle wesentlichen Risiken an den Factor übertragen werden, werden die entsprechenden Forderungen ausgebucht. Die Nutzung von Factoring dient insbesondere der Risikominimierung. Zum Bilanzstichtag waren 70 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) der Forderungen verkauft.

## **(22) Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaften, mit denen ein Haftungsverhältnis eingegangen worden ist, lassen das Risiko der Inanspruchnahme als unwahrscheinlich einstufen.

Im Dezember 2020 hatte die Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, verschmolzen, zwei Garantien zu Gunsten des französischen Finanzamtes (Direction Generale des Finances Publiques Recouvrement Direction Grandes Entreprises) über einen Gesamtbetrag von 194.962 T€ gewährt. Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen gegenüber der Imperial Tobacco Ltd. French Branch sowie der Seita S.A.S., die derzeitig noch strittig sind. Die Garantien wurden durch die Imperial Tobacco Germany Finance GmbH, Hamburg, gewährt, da das französische Finanzamt Garantien von einer in der EU ansässigen Gesellschaft verlangt hat.

Zur Absicherung dieser Eventualverbindlichkeiten erhielt die Gesellschaft eine korrespondierende Freihalteerklärung (Deed of Support) von der Imperial Brands PLC über den identischen Betrag zuzüglich eventueller Kosten.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Geschäftsführung nicht von einer Inanspruchnahme durch das französische Finanzamt aus und sieht insbesondere aufgrund der erhaltenen Freihalteerklärung kein nennenswertes Risiko für die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

#### **(23) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 46,1 Mio. €) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und Bestellobligos aus Investitionen in das Sachanlagevermögen.

#### **(24) Pillar 2 – Mindeststeuergesetz**

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.12.2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 31.12.2023 beginnen und sind daher noch nicht für das Berichtsjahr anwendbar.

Imperial Brands PLC und damit die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung fallen ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien auf Ebene des Konzerns erfüllt werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Aus der Anwendung der Regelungen zur Mindestbesteuerung werden für die deutschen Gesellschaften des Konzerns keine materiellen steuerlichen Auswirkungen erwartet.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up Tax Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an. Der Konzern wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltenen Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

#### **(25) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen 73 T€ (Vorjahr: 73 T€). Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf 1.844 T€ (Vorjahr: 1.920 T€). Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber früheren

Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen betragen im Berichtszeitraum 24.476 T€ (Vorjahr: 23.649 T€). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen betragen im Berichtszeitraum 2.288 T€ (Vorjahr: 2.579 T€).

Die Imperial Brands PLC, Bristol, Vereinigtes Königreich, als oberstes Mutterunternehmen räumt Konzernmitarbeitern die Möglichkeit ein, an verschiedenen Aktienprogrammen teilzunehmen:

#### 1. Aktiensparplan ("Share Save Plan")

Nach Ablauf einer dreijährigen Ansparphase können die Mitarbeiter in Höhe ihrer Sparbeträge Imperial-Aktien zum Optionspreis erwerben. Der Optionspreis wurde zu Beginn des Sparplanes mit einem Abschlag auf den Börsenkurs festgeschrieben.

#### 2. "Share Matching Scheme"

Führungskräfte erhalten zusätzlich die Möglichkeit, bestimmte Gehaltsbestandteile zum Erwerb von Aktien zu verwenden. Nach Ablauf einer dreijährigen Haltefrist gewährt Imperial den Mitarbeitern zusätzlich die gleiche Anzahl Gratisaktien.

#### 3. "Long Term Incentive Plan"

Manager der Global Grades 3 bis 5 können am Long Term Incentive Plan der Imperial Brands PLC teilnehmen. Nach einer dreijährigen Frist erhalten die Mitarbeiter in Abhängigkeit des Grades und der Erfüllung von definierten Unternehmenszielen Gratisaktien.

Für alle drei Programme sind im Berichtsjahr nach Abzug von Verwaltungskosten 4.513 T€ (Vorjahr: 4.893 T€) angefallen. Auf Mitglieder der Geschäftsführung entfielen davon 572 T€ (Vorjahr: 548 T€).

## **(26) Aufsichtsrat**

Lukas Paravicini – Vorsitzender  
CFO Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien

Heike Prieß - stellvertretende Vorsitzende  
Gesamtbetriebsratsvorsitzende Reemtsma

Carsten Schwabe  
stellv. Betriebsratsvorsitzender Reemtsma Werk Langenhagen

Kerstin Reichmann  
Head of Brand & Product Regulation

Lilly Blohm GSC Strategy Director	(bis 30. Oktober 2023)
Slawomir Solkiewicz GSC NGP Director Global Supply Chain	(seit 1. November 2023)
Andrew Park People & Culture Director, Europe	

## **(27) Vorstand**

Dior Decupper  
Cluster General Manager DACH

Rémi Guillon  
GSC E2E Planning & Supply Director

Inna Napolskaya  
Finance Director DACH Cluster

Jared Wiener  
Supply Chain Director AAA

Florian Osterloh  
People & Culture Director Germany & Cluster DACH

## **(28) Konzernzugehörigkeit und Konzernabschluss**

Gesellschafterin ist die Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg. Mit der Gesellschafterin besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Kreis der verbundenen Unternehmen der Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, umfasst das oberste Mutterunternehmen, die Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, und sämtliche Tochterunternehmen dieses Mutterunternehmens, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Imperial Tobacco Holdings International B.V. und die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden in den Konzernabschluss der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, vollständig einbezogen. Der Konzernabschluss der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, wird nach den Grundsätzen der "International Financial Reporting Standards" (IFRS) erstellt, die von dem Vereinigten Königreich (UK) und in das UK GAAP FRS 101 übernommen wurden. Wesentliche Abweichungen zu den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen und bei der Bewertung der Vorräte. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Anwendung kapitalmarktorientierter Zinssätze. Das im handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellte LIFO-Verbrauchsfolgeverfahren im Rahmen der Bewertung der Vorräte ist nach den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht anzuwenden. In

Ausübung des Wahlrechtes nach § 292 HGB verzichtet die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Imperial Brands PLC, Bristol, Großbritannien, werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

#### **(29) Abschlussprüferhonorar**

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2023/24 betrug für die Abschlussprüfung 557 T€, davon 524 T€ für das Geschäftsjahr 2023/24 und 33 T€ nachträglich für das Geschäftsjahr 2022/23.

### **(30) Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, 20. Dezember 2024

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
- Die Geschäftsführung -

---

Dior Decupper

---

Rémi Guillon

---

Jared Wiener

---

Florian Osterloh

---

Inna Napolskaya

**Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

	01.10.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			30.09.2024	01.10.2023	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Zugänge	Abgänge	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	134.632.277,59	1.854.383,73	-16.502,04	7.952.383,12	144.422.542,40	93.618.856,84	17.590.926,81	-2.001,38	111.207.782,27	33.214.760,13	41.013	
2. Geleistete Anzahlungen	20.754.720,42	4.932.296,56	0,00	-7.876.740,16	17.810.276,82	0,00	0,00	0,00	0,00	17.810.276,82	20.755	
	<b>155.386.998,01</b>	<b>6.786.680,29</b>	<b>-16.502,04</b>	<b>75.642,96</b>	<b>162.232.819,22</b>	<b>93.618.856,84</b>	<b>17.590.926,81</b>	<b>-2.001,38</b>	<b>111.207.782,27</b>	<b>51.025.036,95</b>	<b>61.768</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	77.890.968,21	0,00	0,00	0,00	77.890.968,21	56.104.104,33	1.613.010,96	0,00	57.717.115,29	20.173.852,92	21.787	
2. Technische Anlagen und Maschinen	474.487.428,78	2.082.295,00	-6.726.931,03	8.052.374,56	477.895.167,31	394.176.449,60	21.942.460,95	-6.199.605,00	409.919.305,55	67.975.861,76	80.311	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.239.290,50	1.549.875,71	-1.791.129,56	2.101.286,37	72.099.323,02	46.682.408,50	5.552.553,55	-1.727.011,41	50.507.950,64	21.591.372,38	23.557	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.167.956,19	4.838.484,21	0,00	-10.229.303,89	60.777.136,51	0,00	0,00	0,00	0,00	60.777.136,51	66.168	
	<b>688.785.643,68</b>	<b>8.470.654,92</b>	<b>-8.518.060,59</b>	<b>-75.642,96</b>	<b>688.662.595,05</b>	<b>496.962.962,43</b>	<b>29.108.025,46</b>	<b>-7.926.616,41</b>	<b>518.144.371,48</b>	<b>170.518.223,57</b>	<b>191.823</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.317.981.206,46	0,00	0,00	0,00	4.317.981.206,46	23.493.771,92	0,00	0,00	23.493.771,92	4.294.487.434,54	4.294.487	
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	5.650.147,00	36.241,00	0,00	0,00	5.686.388,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.686.388,00	5.650	
	<b>4.323.631.353,46</b>	<b>36.241,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.323.667.594,46</b>	<b>23.493.771,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.493.771,92</b>	<b>4.300.173.822,54</b>	<b>4.300.137</b>	
	<b>5.167.803.995,15</b>	<b>15.293.576,21</b>	<b>-8.534.562,63</b>	<b>0,00</b>	<b>5.174.563.008,73</b>	<b>614.075.591,19</b>	<b>46.698.952,27</b>	<b>-7.928.617,79</b>	<b>652.845.925,67</b>	<b>4.521.717.083,06</b>	<b>4.553.728</b>	

**Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**

**Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 30. September 2024**

Firma	Sitz	Währung	Kurs (1 Euro =) 30.09.2024	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
<b>a) Verbundene Unternehmen Inland</b>						
Athena IP Vermögensverwaltung GmbH	Hamburg	EUR		100,00	271.223	15.315 <sup>1)</sup>
<b>b) Verbundene Unternehmen Ausland</b>						
Imperial Tobacco Kyrgyzstan LLC	Bishkek, Kirgistan	KGS	93,91	100,00	-102.736	-73.694 <sup>2)</sup>
Reemtsma Kirgistan JSC	Bishkek, Kirgistan	KGS	93,91	99,70	910.713	96.829 <sup>2)</sup>
West Tobacco Pte. Ltd	Singapur	SGD	1,43	50,00	-167	-9 <sup>2)</sup>
Imperial Brands Enterprise Finance Ltd.	Bristol, Großbritannien	EUR		83,95	4.495.883	30.573 <sup>3)</sup>
<b>c) Beteiligungen Inland</b>						
Imperial Tabacco (EFKA) Management GmbH	Hamburg	EUR		0,50	8.558	3.023 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 30.09.2024 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.10.2023 - 30.09.2024

<sup>2)</sup> Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 31.12.2023 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.01.2023- 31.12.2023

<sup>3)</sup> Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis wurden den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 30.09.2023 entnommen. Sie umfassen den Zeitraum vom 01.10.2022- 30.09.2023

**Reemtsma Cigarettenfabriken  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023  
bis zum 30. September 2024**

---

## **1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

### **1.1 GESCHÄFTSMODELL**

Die Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Ree GmbH) ist ein Unternehmen der Imperial Brands PLC, Bristol/Großbritannien, dem viertgrößten Tabakunternehmen weltweit. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Hamburg und verfügt über ein Werk in Langenhagen. Am Standort Deutschland waren im Geschäftsjahr 2023/24 in Verwaltung, Herstellung, Forschung und Entwicklung durchschnittlich 1.531 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) beschäftigt.

Angeboten wird ein breites Produktsortiment im Bereich Tabak, von Zigaretten über Feinschnitt und Zigarettenpapier bis hin zu anderen Tabakspezialitäten. Das Markenportfolio umfasst bekannte Marken wie JPS, Gauloises, Davidoff, West, Drum, Ernte 23, Peter Stuyvesant, Rizla, R1 sowie Cabinet. Seit 2018 vertreibt die Ree GmbH auch die E-Zigarette blu. Im Jahr 2019 wurde ein Kautabak unter der Marke skruf eingeführt, der nach einer nun geklärten Regulierung in Deutschland wieder verkehrsfähig ist.

### **1.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Im Bereich Cigaretten wurden im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl an Markenprojekten realisiert.

JPS hat das neue Packungsdesign in Deutschland nahezu vollständig umgesetzt.

Zusätzlich wird zur Aufwertung der Packungsqualität bei Packungsformaten zwischen 31 und 60 Cigaretten der Marken JPS, West, Fortuna, Cabinet, News, Paramount, Ducados & Gauloises in ausgewählten Märkten der EU inklusive Deutschland ein angepasster Verschlussmechanismus („click lock“) implementiert. Dafür wurden im Wesentlichen der Innenkragen und die Packungskappe angepasst, was zu einer einfacheren und besseren Schließbarkeit der Packung führen soll. Zusätzlich ermöglicht die größere Fläche des Innenkragens mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunikation mit den Konsumenten.

Außerdem haben diverse Marken in ausgewählten Ländern der EU das Packungsformat der 20er Packungen auf „round corner“ umgestellt.

Die Marke Davidoff wird durch die Kampagne „Inspire your new“, die sich an Ambition aber auch Vielfalt orientiert, modernisiert. Zusätzlich wird im östlichen Raum ein angepasster Packungs-Schließmechanismus eingeführt.

Die Marke West hat in Deutschland und Spanien ein Packungsupgrade implementiert, mit dem Ziel die Qualitätswahrnehmung für den Konsumenten positiv zu beeinflussen. Fortuna hat in Spanien und weiteren Märkten der EU sowie im Global Duty Free ein neues Packungsdesign eingeführt, um die Marke zu modernisieren und die Relevanz bei den Konsumenten zu erhöhen.

Auch im Berichtsjahr wurden auf allen globalen Marken Packungssitionen für einen limitierten Zeitraum eingeführt, um die Bekanntheit und das Image der jeweiligen Marke zu stärken.

Im Bereich Fine Cut Tobacco wurde damit begonnen, das Packungsdesign der Dosen aufzuwerten, indem der Packungsdeckel mit einer automatisierten und leicht vergrößerten Branding Möglichkeit versehen wurde. Ebenfalls wurde das Bucket (Eimer) Portfolio in Deutschland und Luxemburg um weitere Packungsformate erweitert, um besser auf die Konsumentenansprüche zu reagieren.

## **2 WIRSCHAFTSBERICHT<sup>1</sup>**

### **2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **Marktumfeld Deutschland**

Für das Geschäftsjahr 2023/24 gehen wir nach derzeit vorliegenden Informationen davon aus, dass der gesamte versteuerte Tabakmarkt sich auf 101,8 Mrd. Zigaretten-Äquivalente abgeschwächt hat (Vj.: 102,5 Mrd.).

Der Zigarettenmarkt reduzierte sich (-0,9 %) auf 64,5 Mrd. Zigaretten (Vj.: 65,1 Mrd.). Die Tabakspezialitäten (OTP / „Other Tobacco Products“) verzeichnen ebenfalls einen Rückgang (-0,4 %) auf 37,3 Mrd. Zigaretten-Äquivalente. Das Feinschnitt-Segment - als Bestandteil der Tabakspezialitäten - zeigte einen ähnlichen Rückgang (-0,2 %).

Der Anteil von Handelsmarken am Gesamtmarkt bei Zigarette nahm an Bedeutung zu und erhöhte sich auf 15,2 % (Vj.: 14,1 %), im Feinschnitt reduzierte er sich auf 23,1 % (Vj.: 25,6 %).

Der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten am Gesamtmarkt ist in 2024 auf 19,9 % angestiegen (Okt 2023 - Sep 2024 vs. Vorjahr). Diese Entwicklung ist vermutlich auf eine Angleichung an die vor COVID-19 bestehenden Anteile der in Deutschland nicht versteuerten Zigaretten sowie auf das gestiegene Preisniveau für Zigaretten in Deutschland zurückzuführen.

Der Markt für E-Zigaretten (inkl. Heated Tobacco) ist in Deutschland weiter gewachsen. Laut Nielsen ist der Umsatz mit E-Zigaretten im traditionellen Einzelhandel im Geschäftsjahr 2023/24 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,1 % auf 2,0 Mrd. € gestiegen. Auf dem Markt sind eine Reihe von Anbietern aktiv, da er aktuell von allen vier großen Anbietern bedient wird und es zudem eine sehr breite Anbieterschaft kleinerer Produzenten sowohl von offenen als auch geschlossenen Systemen im EVP-Markt gibt.

### **2.2 GESCHÄFTSVERLAUF**

Der Gesamtabsatz der Fabrikzigaretten der Ree GmbH erhöhte sich im Geschäftsjahr geringfügig auf 30,4 Mrd. Fabrikzigaretten nach 30,3 Mrd. Zigaretten im Vergleichszeitraum (+0,3 %). Im Markt der „Other Tobacco Products“ („OTP“) setzte die Ree GmbH im In- und Ausland mit 6.790 t (Vj.: 6.028 t) überwiegend klassische und innovative Marken-Feinschnittprodukte ab und erhöhte den Absatz in diesem Bereich damit deutlich

---

<sup>1</sup> Nachfolgende Ausführungen stammen teilweise aus von der FORSCHUNGSGRUPPE g/d/p der MSI Market Services GmbH & Co. KG, Marktdaten der The Nielsen Company (Germany) GmbH oder Marktdaten Ipsos GmbH.

um +12,6 %. Auch im inländischen Markt der E-Zigaretten (exkl. Heated Tobacco) konnte die Ree GmbH den Absatz von 5,8 Mio. Stück auf 7,3 Mio. Stück (+25,9 %) steigern.

## **Deutschland**

Im inländischen Zigarettengeschäft erzielte die Ree GmbH ein Absatzvolumen von 12,3 Mrd. Markenzigaretten (Vj.: 12,6 Mrd.; -2,3 %). Bei einem leicht rückläufigen Zigarettenmarkt wurde dadurch ein Marktanteil von 18,7 % (Vj.: 19,4 %) erreicht.

Die JPS wies mit 6,6 % Marktanteil (Vj.: 7,5 %) dabei erneut den deutlichsten Marktanteilsverlust zum Vorjahr auf. Die Gauloises Blondes entwickelte sich im Berichtsjahr positiv mit einem Marktanteil von 4,6 % im Vergleich zu 4,5 % im Vorjahr. Die Marke West verzeichnete einen leichten Rückgang auf 2,8 % (Vj.: 3,1 %). Davidoff PL behauptete sich und konnte ihren Marktanteil mit 1,3 % behaupten (Vj.: 1,3 %).

Darüber hinaus erhöhte sich der Absatz der Ree GmbH bei den Hausmarken von 4,5 Mrd. Zigaretten auf 6,0 Mrd. Zigaretten (+ 33,3 %).

Bei Feinschnitt hat sich die Lage in 2023/24 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Absatz des inländischen Feinschnittgeschäfts wuchs um + 11,1 % von 5,4 Mrd. Stück auf 6,0 Mrd. Stück (auf der Basis „Absatz in Stück Äquivalenten nach IB Group Umrechnungsfaktoren“) hauptsächlich aufgrund des wachsenden Anteils von Paramount FCT. Damit lag unser Marktanteil mit 16,5 % über dem Vorjahr (Vj.: 14,9 %).

JPS zeigte dabei einen Rückgang auf einen Marktanteil von 3,3 %; im Vorjahr lag der Wert noch bei 3,6 %. Der West Marktanteil in diesem Segment war ebenfalls rückläufig mit 5,6 % (Vj.: 7,2 %). Unsere im Mai 2022 neu eingeführte Paramount erzielte im Geschäftsjahr 2023/24 einen Anteil von 4,6 % (Vj.: 2,4%).

Die Produkte blu 2.0 sowie das Einwegsystem blu Bar konnten im Geschäftsjahr 2023/24 im Gesamtmarktsegment der E-Zigaretten (exkl. Heated Tobacco) im traditionellen Einzelhandel (lt. Nielsen) insgesamt einen Marktanteil von 6,8 % (Vj.: 5,4 %) erreichen. Dabei konnte die Ree GmbH den Absatz von 5,8 Mio. Stück auf 7,3 Mio. Stück (+25,9 %) steigern.

## **Ausland**

Im Berichtszeitraum setzte die Gesellschaft außerhalb Deutschlands 12,1 Mrd. (Vj.: 13,2 Mrd.) Zigaretten ab. Die Durchschnittsbruttoerlöse pro Tsd. Zigaretten entwickelten

sich positiv (23,82 € nach 22,12 € im Vorjahr). Durch die über die Imperial Tobacco International GmbH, Hamburg, abgewickelten Exportverkäufe ist die Aufteilung nach einzelnen Absatzmärkten/-regionen nicht möglich.

## 2.3 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### Ertragslage

Der Jahresüberschuss der Ree GmbH vor Ergebnisabführung betrug 465,7 Mio. € nach 384,9 Mio. € im Vorjahr.

Die Nettoumsatzerlöse (Umsatz nach Verbrauchsteuern) erreichten 2.269,2 Mio. € (+6,2 %). Dies spiegelt die Entwicklung der Absatzzahlen sowie die durchgeführten Preismaßnahmen im Januar/Februar und August/September 2024 wider.

Die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse stiegen von 1.095,7 Mio. € im Vorjahr auf 1.253,8 Mio. € an (+14,4 %). Dies ist unter anderem auf Kosten für Single-Use-Plastics in Höhe von 18,3 Mio. € (Vj.: 0 €) zurückzuführen.

Die Vertriebskosten (549,5 Mio. €) fielen im Berichtsjahr um 23,4 Mio. € geringer aus als im Vorjahr (Vj.: 572,9 Mio. €). Diese Veränderung ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Wertberichtigungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind um 10,6 Mio. € auf 108,0 Mio. € (Vj.: 118,6 Mio. €) gesunken. Dies ist auf den Rückgang der indirekt zurechenbaren Verwaltungskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023/24 auf 86,2 Mio. € (Vj.: 90,5 Mio. €) und beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie eine Zuschreibung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,7 Mio. € (Vj.: 70,9 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus konzerninternen Verrechnungen. Der Rückgang ist auf geringere Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr ergab sich im Rahmen der Konzernverrechnung ein True-Up-Effekt in Höhe von 88,5 Mio. €, der wirtschaftlich dem vorangegangenen Geschäftsjahr zuzuordnen war. Diese periodenfremden Aufwendungen bzw. Erlösschmälerungen sind in den Posten Umsatzerlöse mit 32,6 Mio. €, Herstellungskosten mit 31,8 Mio. € und Vertriebs-

kosten mit 24,1 Mio. € enthalten und wurden korrespondierend in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 92,2 Mio. € und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 92,2 Mio. € erfasst.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj.: 1,1 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der Reemtsma Kirgistan JSC, Bishkek.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind aufgrund der Abtretung der im Vorjahr noch teilweise bestehenden Ausleihung an die Imperial Tobacco Global Brands LLC mit Wirkung zum 31. März 2023 von 29,1 Mio. € auf 0,0 Mio. € gesunken.

Das Zinsergebnis hat sich im Berichtsjahr um 48,4 Mio. € verbessert, insbesondere aufgrund eines Anstiegs der Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Laufende Ertragsteuern fallen aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der Imperial Tobacco Holdings International B.V. Niederlassung Deutschland, Hamburg, („ITHI“) nicht an.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme verringerte sich um 274,9 Mio. € auf 6.722,9 Mio. €.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Geschäftsjahr 2023/24 um 10,7 Mio. € auf 51,0 Mio. € gesunken, da den Abschreibungen Zugänge in deutlich geringerem Umfang von lediglich 6,8 Mio. € gegenüberstanden.

Das Sachanlagevermögen hat sich primär aufgrund der Abschreibungen um 21,3 Mio. € auf insgesamt 170,5 Mio. € verringert.

Die Zugänge innerhalb der Sachanlagen beliefen sich auf 8,5 Mio. € und betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Abgänge betrugen 0,6 Mio. €, größtenteils aus technischen Anlagen und Maschinen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr um 243,6 Mio. € auf 1.701,5 Mio. € gesunken. Haupttreiber waren dabei die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich um 279,6 Mio. € auf 1.651,3 Mio. € verringerten und Forderungen aus der konzerninternen Verrechnung und Cash-Pooling-Forderungen betreffen.

In der Kapitalstruktur haben sich bei unverändertem Eigenkapital in Höhe von 3.820,0 Mio. € die Rückstellungen um 23,5 Mio. € auf 1.116,8 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten um 256,8 Mio. € auf 1.780,6 Mio. € verringert. Der Rückgang der Rückstellun-

gen ist dabei auf den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 34,1 Mio. € auf 823,4 Mio. € zurückzuführen, während der Rückgang der Verbindlichkeiten insbesondere aus der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 277,0 Mio. € auf 1.158,5 Mio. € resultiert.

## **Finanzlage**

Die Eigenkapitalquote der Ree GmbH betrug zum Ende des Geschäftsjahres 56,82 % (Vj.: 54,59 %) bei einer Fremdkapitalquote von 43,18 % (Vj.: 45,41 %). Hauptgründe für den Rückgang der Fremdkapitalquote sind sowohl der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als auch eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Insgesamt haben die Verbindlichkeiten einen Anteil von 61,34 % (Vj.: 64,11 %) an der Gesamtverschuldung. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von 99,96 % (Vj.: 99,98 %) kurzfristig.

Die Barmittel der Ree GmbH sanken von 10,2 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR am 30. September 2024.

Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass sich die Gesellschaft über Cashpool-Konten der Imperial Brands Gruppe refinanziert.

Durch den stetigen Verkauf des größten Teils der Forderungen mittels Factoring wird die Liquiditätslage positiv beeinflusst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen ohne Finanzanlagen in Höhe von 15,3 Mio. € getätigt.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist abschließend nur im Konzernzusammenhang zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit der Ree GmbH war durch ihre Teilnahme am Cashpool jederzeit gegeben.

## **Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage**

Die Nettoumsätze konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Dies übertraf den Forecast eines stabilen Nettoumsatzes aus dem Vorjahr und ist vor allem auf die stärkere Marktgröße, die positive Marktanteilsentwicklung und die durchgeführten Preismaßnahmen im Januar/Februar und August/September 2024 zurückzuführen. Die Bruttomarge zeigte sich stabil. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird zusammenfassend positiv beurteilt.

## **2.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSSINDIKATOREN**

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden hauptsächlich die Kenngrößen Umsatzerlöse, Absatz / Marktanteil und Bruttomargen (entspricht Bruttoergebnis vom Umsatz dividiert durch Umsatzerlöse nach Verbrauchsteuern) herangezogen.

Zu unseren nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen Befragungen zum Bekanntheitsgrad der Reemtsma-Marken. Neben marken- und kommunikationsspezifischen Ad Hoc Studien führt die Ree GmbH regelmäßig Tracking-Befragungen von Erwachsenen Rauchern durch, um Kennziffern zur Entwicklung von Markenbekanntheit, Marken-Image und -Verwendung zu monitoren, genauso wie Informationen zu den verschiedenen Zielgruppen, wie z. B. deren demografische Zusammensetzung.

## **3 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT**

### **Risikomanagement**

Die Gesellschaft unterhält Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die auf der Gesetzgebung in Großbritannien sowie auf internen Vorgaben der Konzernmutter Imperial Brands PLC basieren.

Die Anforderungen an diese Systeme sind

- im Verhaltenskodex („Code of Conduct“)
- im Unternehmenshandbuch („Corporate Manual“)
- in Konzernrichtlinien („Group Policies“)
- in funktionalen Richtlinien („Functional Policies and Standards“)
- in Standard-Krisenplänen

festgelegt und für alle Konzerngesellschaften bindend.

Die Prozesse und Kontrollen für wesentliche Geschäftsfelder sind dokumentiert und werden hinsichtlich ihrer Aktualität jährlich durch die Funktionen an die Konzernmutter bestätigt. Darüber hinaus wird durch die Geschäftsführung jährlich eine Analyse und Einschätzung der bestehenden Geschäftsrisiken („Risk Assessment Summary“) vorgenommen und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme an die Konzernleitung bestätigt.

In den einzelnen Bereichen werden die Risikomanagement-Maßnahmen und laufende interne Kontrollen dokumentiert. Sie unterliegen der Prüfung durch die zentrale Revision („Group Internal Audit“).

Um die internen Kontrollprozesse bei Imperial weiter auszubauen, wurde im Januar 2018 die neue Group Control Matrix (GCM) mit monatlichen Checklisten eingeführt.

## **Chancen und Risiken**

Es ist unser Ziel, unsere Marktposition in einem anhaltend rückläufigen Markt- und herausfordernden Regulationsumfeld zu stärken und Marktanteile bei der Fabrikzigarette als auch im Feinschnitt und bei der E-Zigarette langfristig zu sichern und hinzuzugewinnen. Hierzu verfolgen wir eine auf langfristigen Marktanteilsgewinn fokussierte und konsumentenzentrierte Portfolio- und Preispolitik. Teil dieser ist es, unser Portfolio regelmäßig zu überprüfen und, wo benötigt, zu justieren.

Im deutschen Tabakmarkt profitieren nach wie vor sogenannte Handelsmarken von zunehmend preissensiblen Verbrauchern ("Downtrading"). Diese sehen in dem Handelsmarkenangebot eine preisattraktive Alternative zu A-Marken. In diesem Umfeld sind eigene Markenangebote wie Paramount im Zigaretten- und Feinschnittsegment eine attraktive Option für preis- aber auch markenaffine VerbraucherInnen.

Chancen ergeben sich im Besonderen durch:

- Die Mikro-Segmentierung der Marktbearbeitung auf Outlet-Level und Erweiterung der Distributionspunkte
- Konsumentenfokussierte Erweiterung des Potenzials des Gesamtportfolios: Packungsformate, Endorsements, nachhaltigere Produkt- und Verpackungsvarianten
- Neue, preisattraktive Angebote wie die Marke Paramount in den Kategorien Zigarette und Feinschnitt, um „Downtrading“ zu begegnen
- Attraktive Preispositionierung und aufmerksamkeitsstarke Preiskommunikation am POS
- Beibehaltung eines starken Footprints in der E-Zigarettenpartie mit der E-Zigarettenmarke blu sowie dem Einweg-Angebot blu Bar
- Fortgesetzte politische Interessenvertretung zur möglichen Regulierung des OND-Segments im Rahmen der bestehenden Tabakgesetzgebung in Deutschland

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich im Besonderen in den folgenden Bereichen:

Das regulative Umfeld bleibt weiterhin herausfordernd und wird unter anderem durch den nächsten Steuerschritt der Tabaksteuergesetzgebung von 2021 gekennzeichnet, der zum 1. Januar 2025 Steuererhöhungen sowohl bei klassischen Zigaretten und Feinschnitt als auch bei Nikotinsubstituten vorsieht. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsparteien weitere regulative Einschnitte für Tabak- und neuartige Nikotinprodukte vor. Diese haben sich bislang nicht manifestiert. Es sind jedoch öffentlich Forderungen zu vernehmen, wonach insbesondere die Kategorie der E-Zigaretten restriktiv reguliert werden soll, beispielsweise durch ein Verbot sämtlicher Geschmacksrichtungen mit Ausnahme von Tabakgeschmack oder durch ein Verbot sogenannter Einweg-E-Zigaretten. Das Unternehmen ist mit seiner E-Zigarettenmarke blu sowohl im Bereich der mehrfach verwendbaren als auch der Einweg-E-Zigaretten im Markt engagiert.

Nachdem seit 1. Januar 2024 auch die Außenwerbung für E-Zigaretten verboten ist, bereitet sich das Unternehmen auch perspektivisch auf möglicherweise weiter reduzierte Möglichkeiten der Konsumentenansprache vor, z. B. in einzelnen Verkaufskanälen. So wird beispielsweise der Handel intensiv durch die Ree GmbH betreut im Rahmen sogenannter Customer Advocacy Programme und durch mehr als 70 im Jahr 2023 neu eingestellte VerkaufsmitarbeiterInnen.

Nach der abschließenden Verabschiedung der Einwegkunststofffondsverordnung zur Umsetzung der europäischen Kunststoffrichtlinie (Single Use Plastics SUP) in deutsches Recht wurde das Unternehmen mit Bescheid vom 17. September 2024 als Hersteller beim Umweltbundesamt registriert. In dem Bescheid sind alle A-Marken des Unternehmens aufgelistet, für die bis Ende Mai 2025 die Mengenmeldung in Kilogramm abzugeben ist. Für diese Marken erwartet die Ree GmbH im Sommer 2025 einen Zahlungsbescheid, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind. Zur Vereinbarkeit des Einwegkunststofffondsgesetzes mit dem deutschen Finanzverfassungsrecht haben mehrere von einer möglichen Sonderabgabe betroffene Unternehmen (darunter auch Reemtsma) im Mai 2024 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Diese ist zum Berichtszeitpunkt noch anhängig. Im Bereich neuartiger Erzeugnisse der Kategorie tabakfreier oraler Produkte lassen sich zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Lageberichts keine abschließenden Aussagen treffen, insbesondere in Bezug auf offene Regulierungsfragen. Für die rauchfreien, tabakhaltigen Erzeugnisse (betrifft die Marke skruf) gilt es, hinsichtlich ihrer Kategorisierung als Kautabak, eine finale Einordnung abzuwarten. Die gesamte Branche sieht sich unverändert zum Teil mit Rechtsauffassungen auf Seiten der Vollzugsbehörden konfrontiert, welche die Vermarktung einzelner Produkte in Frage stellen und damit letztlich unmöglich machen; es sind deutschlandweit mehrere Gerichtsverfahren unterschiedlicher Unternehmen anhängig. Dies gilt auch für ein Verfahren des Unternehmens um ein Verkaufsverbot von skruf Kautabakprodukten, das vor den Hamburger Verwaltungsgerichten anhängig ist. Der Vollzug dieses Verbotes wurde vom Verwaltungsgericht Hamburg durch Beschluss vom 16. September 2020 ausgesetzt. Die Beschwerde des Bezirksamts Altona dagegen hat das Hanseatische

Oberverwaltungsgericht im Mai 2021 rechtskräftig zurückgewiesen. Am 11. Oktober 2023 hat das Verwaltungsgericht Hamburg der Klage des Unternehmens stattgegeben und das Verkaufsverbot aufgehoben. Das Unternehmen prüft, inwieweit die sich daraus ergebenden Möglichkeiten genutzt werden können.

Das Unternehmen wird weiterhin als verlässlicher Ansprechpartner Themen wie

- Tabaksteuer – national wie international (EU-TED)
- EUTPD III
- Neuartige tabakhaltige /-freie Produkte
- Kunststoffrichtlinie / Nachhaltigkeit
- Tobacco Harm Reduction
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

aktiv politisch begleiten.

Die Umsetzung eines Fortsetzungsmodells der deutschen Tabaksteuer fand Ausdruck im Tabaksteuermodernisierungsgesetz, welches seit 1. Januar 2022 weiterhin planbare und maßvolle Schritte der Tabaksteueranhebung bei klassischen Tabakwaren bis 2026 ermöglicht und erstmals auch neuartige Produkte mit potenziell geringeren gesundheitlichen Auswirkungen der Tabaksteuer unterstellt hat. Nach einer pausierten Anhebung der Tabaksteuer für Zigarette und Feinschnitt im Kalenderjahr 2024, folgt zum 1. Januar 2025 die nächste geplante Anhebung. Zeitgleich steigt auch die Steuer auf Nikotinstitute (E-Zigaretten). Noch offen ist, inwiefern dies Auswirkungen auf den weiter zunehmenden und sich weiter ausdifferenzierenden Wettbewerb um sogenannte neuartige Erzeugnisse haben wird. Ree GmbH beabsichtigt nach wie vor, auch in dieser Kategorie von einer steigenden Nachfrage zu partizipieren, unter anderem mit einer starken Marktposition seiner E-Zigarettenmarke blu sowie blu Bar im klassischen deutschen Einzelhandel bei geschlossenen Systemen.

Unsere E-Zigarette blu erreichte im deutschen Markt für geschlossene Systeme (exkl. Einwegsysteme) im klassischen Handel einen Anteil von 6,2 %. Der Marktanteilsverlust ist hauptsächlich bedingt durch den Eintritt und das Wachstum des Marktführers Elf Bar im Segment geschlossene Systeme (exkl. Einwegsysteme). Laut Nielsen betrug der Umsatzverlust von Einwegsystemen im klassischen Retail -59 Mio. € (-11 % im Vergleich zum Vorjahr). Allerdings hat sich schon vor der Corona-Pandemie gezeigt, dass der E-Zigarettenmarkt in Deutschland zwar weiterhin Wachstumspotenzial besitzt, in Gänze aber doch kleiner ausfällt als angenommen wurde. Aus unserer Sicht hat die E-Zigarette weiterhin Potenzial und es gilt, die Stellung unserer blu im kommenden Geschäftsjahr zu untermauern.

Darüber hinaus bereitet das Unternehmen einen möglichen Zulassungsprozess für ein eigenes Angebot im Bereich Heated Tobacco vor. Die amtlichen Vorlaufzeiten können insgesamt bis zu 12 Monaten in Anspruch nehmen. Zum Berichtszeitpunkt war die Zulassung nicht erteilt. Das Unternehmen befindet sich dazu in laufenden Gesprächen mit den Zulassungsbehörden.

Der deutsche Zigaretten- und Feinschnittmarkt wird unseres Erachtens vor dem Hintergrund der genannten Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und damit inflationsbedingt mit der Nachfrage nach preisgünstigen Angeboten, insbesondere im Feinschnitt und bei Großpackungsformaten klassischer Fabrikzigaretten, unverändert herausfordernd bleiben.

Auf dem Beschaffungsmarkt, insbesondere beim Rohtabak, ist die Gesellschaft weiterhin USD-Wechselkurs- und Preissteigerungsrisiken ausgesetzt. Im Exportgeschäft ist dieses Risiko nicht gegeben, da sämtliche Fertigwarenverkäufe ins Ausland über ein verbundenes Unternehmen in EURO abgewickelt werden.

Die Ree GmbH hat für alle wesentlichen Kunden eine Factoring-Quote (Absicherungsquote) von 90 % und höher, darüber hinaus ist das evtl. verbleibende Forderungsausfallrisiko durch kurze Zahlungsziele, Abbuchen der Rechnungsbeträge, einem aktiven Monitoring durch die Debitorenbuchhaltung sowie einem regelmäßigen Austausch mit dem Vertrieb im Rahmen des „Credit Committee“ als sehr gering einzuschätzen.

Grundsätzlich erhält/bezieht die Ree GmbH benötigte Liquidität konzernintern und unterliegt einem Zinsänderungsrisiko nur indirekt. Für das Minimieren des Zinsrisikos/Zinsänderungsrisikos ist das Group Treasury von Imperial Brands verantwortlich, deren Ziel es ist, einen - für die Gruppe - ausreichenden Liquiditätsrahmen (Kreditrahmen) zur Verfügung zu stellen, dies geschieht durch kurzfristige Geldaufnahme im Rahmen einer „Revolving Credit Facility“ sowie der Ausgabe von Anleihen (Corporate Bonds) im mittleren- und evtl. langfristigen Laufzeitenbereich.

Als langzeitig angelegte Verpflichtung sind Pensionsverpflichtungen einem Zinsrisiko ausgesetzt. Dieses wird bei ungedeckten Pensionsverpflichtungen, welche den größten Teil der Verpflichtungen ausmachen, vom Unternehmen bestritten. Die ab 1. Januar 2020 eingeführte Pensionszusage ist so gestaltet, dass sie keinem Marktzinsrisiko ausgesetzt ist und begrenzt damit dieses Risiko für die Zukunft.

Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden, sind nicht bekannt.

## **Prognose**

Für den deutschen Tabakmarkt erwartet das Unternehmen einen weiteren moderaten Rückgang in einer Prognosespanne zwischen -1 % und -2 % gegenüber dem Vorjahr. Zunehmend drängen neuartige tabakhaltige und tabakfreie Produkte auf den Markt - wie zum Beispiel Einweg-E-Zigaretten, die ein stetiges Wachstum verzeichnen. Aufgrund des positiven Ausgangs des Urteils des Oberlandesgerichts Hamburg zum Produkt OND Chew wird eine Chance für die zukünftige Vermarktung des Produkts gesehen.

Das Unternehmen verfolgt weiterhin die klare Strategie, den Marktanteil im traditionellen Tabakmarkt zu stabilisieren und auszubauen sowie die Nutzer durch attraktive Angebote an das Franchise zu binden. Es wird erwartet, dass die Kosten im Großen und Ganzen im Einklang mit bzw. leicht über der Inflation im Bereich von 3 bis 4 % steigen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Preise für Tabakprodukte ebenfalls steigen werden, um die gestiegenen Kosten und die höhere Tabaksteuer (die nächste Verbrauchssteuererhöhung erfolgt zum 1. Januar 2025) weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund erwartet das Management einen leichten Rückgang des Nettoumsatzes und der Bruttomarge bei leichten Marktanteilsgewinnen und einer veränderten Preisstrategie.

## **4 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Die Gesellschaft hat sich Zielgrößen und Zielerreichungsfristen in Bezug auf die Frauenquote gesetzt. In einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 soll die Frauenquote im Aufsichtsrat 30 %, im Vorstand 20 %, auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 36 % und auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand 40 % betragen.

Durch die in der Vergangenheit durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen ist die Zahl der Arbeitnehmer der Gesellschaft auf in der Regel unter 2.000, aber mehr als in der Regel 500 beschäftigte Arbeitnehmer gesunken. Bedingt hierdurch richtet sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht mehr nach dem MitbestG, sondern dem DrittelnG und Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzt sich daher seit Januar 2021 aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen, vier Mitglieder der An- teilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern.

Hamburg, 20. Dezember 2024

Reemtsma Cigarettenfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Die Geschäftsführung -

---

Dior Decupper

---

Rémi Guillon

---

Jared Wiener

---

Florian Osterloh

---

Inna Napolskaya



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.